

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 053/2011
Teilbereich Personalverwaltung	
Datum 01.12.2011	

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2011			
Samtgemeinderat	19.12.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Hirschmann		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Stellenplan 2012

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke	
			insgesamt	davon aus d. Ber. d. Stellenant. n.§26 BBesG herausgen.	insgesamt	davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigt. besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Samtgemeindeverwaltung									
	<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	SG.-BürgermeisterIn	A 15	1	0	1	1	0	0	
	<u>Höherer Dienst</u>								
	<u>Gehobener Dienst</u>								
2	SG.-Oberamtsrat/- rätin	A 13	1	0	1	1	0	0	
	<u>Mittlerer Dienst</u>								
3	SG.-AmtsinspektorIn	A 9	1	0	1	1	0	0	
4	SG.-ObersekretärIn	A 7	0	0	1	0	0	1	
	Insgesamt		3	0	4	3	0	1	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 102 Abs. 1, § 108 Abs. 3 NGO) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.

Samtgemeinde Nord-Elm

Stellenplan 2012

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012		Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke	
			insgesamt	davon aus d. Ber. d. Stellenant. n. §26 BBesG herausgen.	insgesamt	davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigt.	nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10								10
I. Samtgemeindeverwaltung								
<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	SG.-BürgermeisterIn	A 15	1	0	1	1	0	0
<u>Höherer Dienst</u>								
<u>Gehobener Dienst</u>								
2	SG.-Oberamtsrat/- rätin	A 13	1	0	1	1	0	0
<u>Mittlerer Dienst</u>								
3	SG.-AmtsinspektorIn	A 9	1	0	1	1	0	0
4	SG.-ObersekretärIn	A 7	0	0	1	0	0	1
	Insgesamt		3	0	4	3	0	1

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 102 Abs. 1, § 108 Abs. 3 NGO) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 10	A 9	A 8	A 7
	Gesamtverwaltung		1			1					
	Hauptamt										
	Personalamt								1		
	Gesamt		1			1			1		

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Konn. Aus den Obergrenzen herausgenommene, Beamtengruppen

[illegible]

IV. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

[illegible]

Teil B: Beschäftigte

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushalts- jahr 2012	Zahlen der Stellen im Vorjahr insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	LeiterIn Fachb. Bauw.	11	1	1	1	/	
2	Sachbearbeiter/in	9	2	2	2	/	
3	Techn.Angestellter	9	1	1	1	/	
4	Bilanzbuchhalter/in	9	1	1	1	/	
5	Kassenleiter/in	9	1	1	1	/	
6	Sachbearbeiter/in	8	2	2	2	/	
7	Schwimmmeister/in	8	1/2	1/2	1/2	/	
8	Sachbearbeiter/in	6	4	4	4	/	
9	Bauhofarbeiter/in	6	1	1	1	/	
10	Sachbearbeiter/in	5	1	1	1	/	
11	Fachang.Bäderbetr.	5	1	1	1	/	
12	Schulhausmeister	5	1	1	1	/	
13	Schulsekretär/in	5	0	1	1	/	
14	Bauhofarbeiter/in	5	2	2	2	/	
15	Schulsekretärin	3	1	0	0	/	
16	Campingplatzwart/in	3	1	1	1	/	
17	Sachbearbeiter/in	3	1/2	1/2	1/2	/	
18	Gartenarbeiter/in	2UE.	1	1	1	/	
19	Raumpfleger/in	2	12	12	12	/	
20	Hausmeister NE-Halle	freie V.	1	1	1	/	
							Teilzeit: 25/30 WoStd. 8 TZ mit weniger als 20 Std. 4 TZ mit mehr als 20 Std.
		insgesamt	35	35	35	/	

II. Beschäftigte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen										
		11	9	8	6	5	3	2 UE	2	Freie V.		
	Hauptamt		1		1		1/2					
	Personalamt			1								
	Ordnungsamt			1	1	1/4						
	Bauamt	1	1		2							
	Steueramt		1									
	Buchhaltung		2			1/4						
	Grundschule					2			5			
	Bauhof					2		1				
	Freibad			1/2	1	1			2			
	Campingplatz						1		1			
	EDV					1/2						
	Nord-Elm-Halle								2	1		
	Verwaltung								2			
	Gesamt:	1	5	2 1/2	5	6	1 1/2	1	12	1	= 35	

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

[illegible]

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

[illegible]

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsrämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der des Offiziers

im höheren Dienst

*f

ggf.*
Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

im gehobenen Dienst
1 Stelle (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)

ggf* Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

im mittleren Dienst 2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)

ggf*
Stellen der vergleichbaren Beschäftigten

= zusammen: _____ Stellen

= zusammen: _____ Stellen

= zusammen: Stellen

2. Von den Stellen zu 1. sind

- a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a.F. herausgenommen

im höheren Dienst
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

im gehobenen Dienst
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

im mittleren Dienst
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte
Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

- b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im hören Dienst Stellen

im gehobenen Dienst 1 Stelle

im mittleren Dienst 1 Stelle

3. An Beförderungsgläubigern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a) zulässig in BesGr.		im Bereich der Funk- tionss- gruppen	im Bereich der allge- meinen Ober- grenzen	Zwischen- summe (Sp. 2+ Sp.3)	nach der NStOV-Kom. abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp.4 und 5)	b) in Anspruch genommen von den Stellen					nach Sp. 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	Hörerer Dienst												
	Gehobener Dienst												
	Mittlerer Dienst												

*Nur soweit in den Laufbahn- oder Funktionsgruppen Beschränkungen bestehen.

*Nur soweit in den Laufbahn- oder Funktionsgruppen Beschäftigte nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BBesG in die Obergrenzberechnung mit einbezogen werden.